

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/208**

Status:

öffentlich

**Einziehung eines Teilstückes der Straße Krummlandsweg (Wiesens)  
hier: Einziehung nach § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG)**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	12.12.2019	Beschluss	öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Einsparungen im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung.
2. Kosten der Bekanntmachung.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG wird das in der Anlage schwarz schraffiert dargestellte Teilstück der Gemeindestraße „Krummlandsweg“ (Gemarkung Wiesens, Flur 17, Flurstück 31 tlw.) mit Wirkung zum 01.02.2020 auf einer Länge von 105 Metern eingezogen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune"**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Aurich ist Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin der Gemeindestraße „Krummlandsweg“ im Ortsteil Wiesens.

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück dieser gewidmeten Straße (westliches Endstück) nach § 8 NStrG einzuziehen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat.

Das betreffende Straßenstück erstreckt sich auf einer Länge von ca. 105 Metern und ist in der anliegenden Anlage schwarz schraffiert dargestellt.

Durch die Einziehung (Entwidmung) verliert das Straßenstück im rechtlichen Sinne die Eigenschaft als öffentliche Sache. Es steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung und ist fortan wieder als Privatfläche anzusehen.

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, die Absicht der Einziehung (Ankündigung) gemäß § 8 Abs. 2 NStrG ortsüblich bekanntzugeben und somit das Einziehungsverfahren einzuleiten (Vorlage 19/068).

Die Absicht der Einziehung ist am 05.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. Reaktionen / Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung nicht eingegangen bzw. erhoben worden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, das Straßenendstück der öffentlichen Gemeindestraße „Krummlandsweg“ (Gemarkung Wiesens, Flur 17, Flurstück 31 tlw.) auf einer Länge von 105 m zum 01.02.2020 einzuziehen. Die Einziehung wird im Anschluss nach § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Wie bereits in der Vorlage 19/068 ausgeführt, soll nach erfolgreicher Einziehung das Straßenendstück an den Eigentümer des Krummlandsweges 11 veräußert werden. Auf die entsprechende Vorlage 19/155 (Veräußerung einer städtischen Grundstücksteilfläche) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

#### **Anlagen:**

- Lageplan Krummlandsweg

gez. Windhorst